

Für ein rücksichtsvolles Miteinander

Informationen für Hundehalter



Liebe Hundehalterin, lieber Hundehalter,

Hunde sind Spielgefährten und treue Partner für Jung und Alt. In der Verantwortung für Ihr Tier kümmern Sie sich stets um das Wohl Ihres vierbeinigen Lieblings. Verantwortung beinhaltet dabei auch den rücksichtsvollen Umgang mit anderen Menschen und deren Lebensraum.

Im Stuttgarter Stadtgebiet leben rund 15.000 Hunde. Um das Zusammenleben in unserer Stadt möglichst konfliktfrei zu gestalten, haben die Stadtverwaltung Stuttgart und das Land Baden-Württemberg verbindliche Regeln für Hundehalter aufgestellt. Dazu gehört, dass Sie Ihren Hund in bestimmten Bereichen an der Leine führen sowie seine Hinterlassenschaften beseitigen müssen.

Diese Leitlinien sollen Toleranz und ein harmonisches Miteinander fördern. Im Interesse aller bitten wir Sie, die Hinweise dieses Faltblatts zu beachten. Mit diesem Appell verbunden ist ein herzliches Dankeschön an alle, die schon immer diese Regeln einhalten.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis.

Ihre Stadtverwaltung

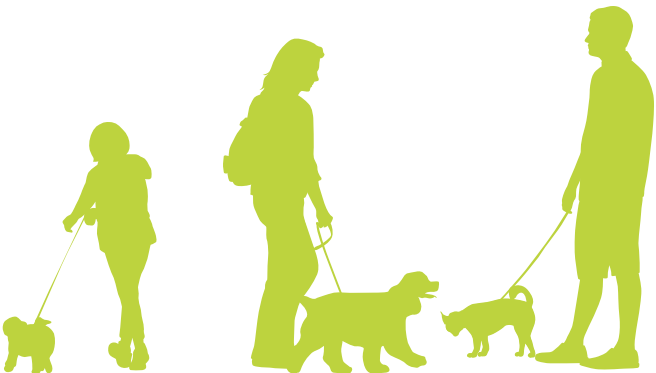
Regeln erleichtern das Zusammenleben

Einen generellen Leinenzwang gibt es nicht. Im Sinne eines guten Miteinanders bitten wir Sie jedoch, rücksichtsvoll gegenüber Menschen zu sein, die Angst vor Hunden haben. Bitte beachten Sie folgende Vorschriften, deren Missachtung Verwarnungs- oder Bußgelder nach sich ziehen:

- Hunde dürfen nicht ohne Aufsichtsperson, die auf das Tier jederzeit einwirken kann, frei umherlaufen.
- Ackerflächen dürfen zwischen Saat und Ernte nicht betreten werden. Hierbei bitte auch Wintersaaten beachten. Während der Nutzzeit (Anfang März bis Ende Oktober) gilt diese Regel auch für Grünland. Garten-, Obst- und Weinbauflächen dürfen ganzjährig nur auf Wegen begangen werden.
- Von öffentlichen Liegewiesen, Spielplätzen, Schulhöfen, Außenanlagen von Tageseinrichtungen für Kinder und Jugendhäusern sowie Sport- und Freizeitanlagen unter freiem Himmel müssen Sie Ihren Hund fernhalten.



- Hunde müssen in folgenden Bereichen des Stadtgebiets an der kurzen Leine (1,5 Meter) geführt werden:
 - in öffentlichen Anlagen,
 - in Fußgängerzonen und Fußgängerunterführungen,
 - auf Gehflächen in unterirdischen Verkehrsbauwerken,
 - an Haltestellen der öffentlichen Verkehrsbetriebe, der Zu- und Abgänge zu den Stationen,
 - auf Verteilerebenen, Treppen, Bahnsteigen und auf dem öffentlichen Weg „Neckardamm“,
 - bei Menschenansammlungen,
 - in den Naturschutzgebieten Rot- und Schwarzwildpark, Büsnauer Wiesental, Weidach- und Zettachwald, Häslachwald, Eichenhain, Unteres Feuerbachertal.
- Während des Stuttgarter Frühlingsfests und des Cannstatter Volksfests sind Hunde auf dem Wasen nicht erlaubt.
- Hunde dürfen in der Mercedes-Benz Arena, im Gazi- und im Robert-Schlienz-Stadion nicht mitgeführt werden.



Beseitigung von Hundekot ist Pflicht

Im Wald und auf Wiesen können sich Hunde austoben. Hundekot auf Weiden und Futterwiesen gefährdet jedoch die Gesundheit von Nutztieren. Durch ihn werden gefährliche Infektionskrankheiten übertragen. Gemüse, Salat oder Obst wandern oftmals direkt in die Ladentheke. Weintrauben werden zu hochwertigem Wein verarbeitet. Hundekot auf landwirtschaftlichen Nutzflächen ist eine unappetitliche Angelegenheit und ein hygienisches Problem! Landwirten entsteht durch Hundekot und durch das unzulässige Betreten von Feldern, Wiesen und Weinbergen erheblicher wirtschaftlicher Schaden. Auch auf Wegen, Grünflächen, Parkanlagen, Sport-, Spiel- und öffentlichen Plätzen ist Hundekot nicht nur ein optisches Ärgernis, sondern auch ein gesundheitsgefährdendes Problem.

Sie als Halterin oder Halter eines Hundes sind dazu verpflichtet, seine Hinterlassenschaften zu beseitigen. In Stuttgart gibt es zahlreiche Tütenspender. Andere Beutel oder Zeitungspapier sind ebenso geeignet, das „Geschäft“ Ihres Vierbeiners zu verpacken und in einem Mülleimer zu entsorgen. Rechtlich betrachtet ist eine Verunreinigung durch Hundekot eine Ordnungswidrigkeit und kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Nehmen Sie Rücksicht und helfen Sie mit, unsere Stadt und die landwirtschaftlichen Flächen sauber zu halten!

Helfen Sie mit, dass Stuttgart sauber bleibt!
Ihre Mitbürgerinnen und Mitbürger und die Stuttgarter
Landwirte werden es Ihnen danken.

Bei Fragen und Anregungen wenden Sie sich bitte an:

Landeshauptstadt Stuttgart
Amt für öffentliche Ordnung
Eberhardstraße 35
70173 Stuttgart
Telefon 0711 216-91942
Fax 0711 216-98171
E-Mail: sicherheit@stuttgart.de

STUTTGART



**Bauernverband
Stuttgart e. V.**



Herausgeberin: Landeshauptstadt Stuttgart, Abteilung Wirtschaftsförderung in Verbindung mit dem Amt für öffentliche Ordnung und der Abteilung Kommunikation, mit dem Bauernverband Stuttgart e.V. und dem Förderverein Sicheres und Sauberes Stuttgart e.V.; Redaktion: Uta Dickertmann, Olaf Nägele; Gestaltung: Ellena Krämer; Fotos: Titel: ©mustafagull, Innenseite: ©A-Digit / alle Adobe Stock Januar 2020